



5 Seiten

# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

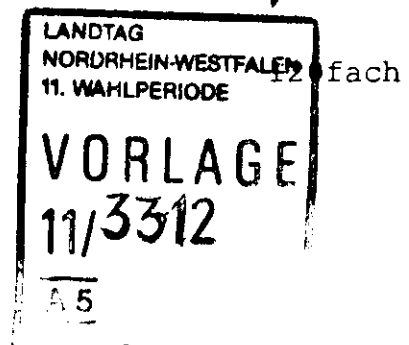
An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40190 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 49 72-0  
Durchwahl  
4972-2376

Datum  
16.10.1994

Für den Haushalts- und Finanzausschuß



Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/95 - I D 2

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1995 in  
den Fachausschüssen;  
hier: Erledigung der in der Klausursitzung des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 14., und  
15.09.1994 in Heinsberg ergangenen Aufträge

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte,  
sie an die Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972-2376

Datum  
*16*.10.1994

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/95 - I D 2

## Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 1995;

Bezug: Klausursitzung am 14. und 15.09.1994

Zur Erledigung der anlässlich der Klausursitzung am 14. und  
15.09.1994 in Heinsberg ergangenen Aufträge nehme ich wie folgt  
Stellung:

### **1. Erfahrungsbericht zum Regelungsinhalt des § 7 a Abs. 6 HG 1994**

Mit der Vorlage 11/3119 an den Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses vom 8. August 1994 wurde  
dem Landtag ein erster kurzer Erfahrungsbericht zum  
Regelungsinhalt des zur Beschleunigung der Realisierung von  
kw-Vermerken in das Haushaltsgesetz aufgenommenen § 7 a Abs.  
6 gegeben.

In der Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 18. August 1994, in der die o. g. Vorlage beraten wurde, ist zugesichert worden, mit der nächsten Vorlage zur Unterrichtung über den Stand (31.12.1994) der realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik" detaillierter über die Erfahrungen mit dem § 7 a Abs. 6 HG 1994 zu informieren.

Die Ressorts wurden mit gesondertem Schreiben vom 8. September 1994 nochmals gebeten, einen umfassenden Erfahrungsbericht über die Umsetzung des § 7 a Abs. 6 HG 1994 der Meldung über die realisierten kw-Vermerke beizufügen.

## **2. Kapitel 20 020 Titel 123 10 - Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie -; Haushaltsansatz 1995**

Der Ansatz 1995 bei Kapitel 20 020 Titel 123 10 orientiert sich an den in den Jahren 1989 bis 1991 erzielten tatsächlichen Gewinnanteilen unter Einschluß einer moderaten Steigerungsrate und unter Berücksichtigung einer Anfang 1994 vorgenommenen Lospreiserhöhung. In dem genannten Zeitraum wurden durchschnittlich 11,5 Mio DM an Gewinnanteilen erreicht. Die in den Jahren 1992 und 1993 erzielten überproportional hohen Steigerungen auf rd. 24 bzw. 23 Mio DM beruhen auf Sonderfaktoren, deren Ertragswirksamkeit für die Zukunft nicht als selbstverständlich unterstellt werden kann.

Nach Beurteilung der Nordwestdeutschen Klassenlotterie muß für 1994/1995 insgesamt mit einem Umsatzrückgang gerechnet werden, eine Feststellung, die für den gesamten Glückspielbereich gilt. Das verfügbare Einkommen aller Haushalte in der Bundesrepublik ist in 1994 geringer geworden, und für 1995 ist keine Änderung dieses Trends zu erwarten. Es ist gesicherte Erkenntnis aller im Glückspielbereich tätigen

Unternehmen, daß ein unlösbarer Zusammenhang des im Glücksspiel eingesetzten Kapitals zu dieser Größe besteht. Höhere Steigerungsraten sind im Glückspielbereich - abgesehen einmal von einer durch den Jackpot im Lottobereich ausgelösten kurzzeitigen Steigerung - nicht zu erwarten.

Die Anfang 1994 vorgenommene Lospreiserhöhung kann einen Teil des ansonsten zu erwartenden Umsatzrückgangs kompensieren, die Reaktion des Marktes muß jedoch über einen längeren Zeitraum hin beobachtet und kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Für 1992 und 1993 hat die Klassenlotterie darüber hinaus durch eine überaus vorteilhafte Überplanspiel hohe Ertragszuwächse erzielt, d. h. durch eine für den Veranstalter außerordentlich günstige Konstellation bei der Verteilung der Gewinne auf die verkauften bzw. unverkauften Lose waren von vornherein nicht einzukalkulierende Ertragszuwächse zu verzeichnen. Derartige Konstellationen hängen einzig vom Zufall ab und können für die Zukunft nicht eingerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz 1995 vorsichtig optimistisch geschätzt.

**3. Kapitel 20 630 Titel 426 10 - Erforderlichkeit der Beschäftigung von 6 Arbeitern für die Pflege des Schloßgartens in Münster -**

Die landeseigene Liegenschaft "Schloßgarten" in Münster und "Hindenburgplatz" in Münster umfaßt ca. 230.000 qm. Es handelt sich um Rasenflächen, Sträucher, Baumbestand, Wege und Wasserflächen. Neben der eigentlichen Pflege der Liegenschaft im gärtnerischen Sinn obliegen den Schloßgartenarbeitern der Verleih der 400 landeseigenen Stühle gegen Bezahlung, der Verkauf von Brennholz, die Reinigung des Schloßvorplatzes, der Winterdienst auf den Wegen (ca. 50.000 qm) sowie der Schließdienst und der Sonntagsdienst.

Insbesondere im Sommerhalbjahr finden im Schloßgarten zu unregelmäßigen Terminen Veranstaltungen der Universität, von privaten Chören und zum Teil gewerbliche Veranstaltungen statt, die den Schließ- und Sonntagsdienst erforderlich machen.

Gegen den Einsatz einer Fremdfirma spricht zunächst die Personalstruktur der Arbeiter, die ein Lebensalter von 33 - 53 Jahren aufweisen und zum Teil seit 1975 mit den vorgenannten Aufgaben betraut sind. Zudem müßte zur Wahrnehmung des Spektrums der zu erledigenden multifunktionellen Aufgaben bei einer Fremdvergabe eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleister beauftragt werden. Auch die Verkehrssicherungspflicht erfordert bei dem teilweise hohen Alter des Baumbestandes eine kontinuierliche Holzarbeit und Überwachung sowie einen regelmäßigen Winterdienst. Ein sofortiges Tätigwerden der Arbeiter ist daher unerläßlich. Darüber hinaus ist eine ständige Präsenz auch zur Verhinderung von Vandalismus sowie für die Sicherheit der vielen Besucher der Gartenanlagen unerläßlich.

#### 4. Kapitel 20 650 - Kreditaufnahme über Makler -

Von den 1993 insgesamt aufgenommenen Krediten wurden rd. 3,6 %, von den bis zum 30.09.1994 aufgenommenen Krediten rd. 11,2 % mit Einschaltung von Maklern kontrahiert.

